|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | NEAR.A5 abgeordnet to INTPA.E6 |
| Stellennummer in Sysper: | 275691 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Torsten EWERBECK  3. Quartal 2024  3 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-06-2024 **(Die Auswahlgespräche werden zwischen dem 26.06.2024 und dem 02.07.2024 stattfinden).** |

**Wer wir sind**

Im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung+ (EFSD+) und der Garantie für Außenmaßnahmen werden das damit verbundene Kreditrisikomanagement und die entsprechenden Aufgaben vom einem Risikomanagementreferat durchgeführt, das ebenfalls die neue Fazilität für die Ukraine abdeckt.

Die Gewährleistung eines wirksamen Risikomanagements für die Umsetzung des EFSD+ und der neuen Fazilität für die Ukraine ist angesichts der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der besonderen Herausforderungen bei der Investitionsförderung in der Ukraine und anderen Partnerländern von entscheidender Bedeutung. In diesem Kontext hat die Kommission ihre Kapazitäten zur Bewertung und Steuerung der Kreditrisiken ausgebaut, auch durch die Entsendung von Risikoexperten von Finanzinstituten und Mietgliedstaaten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Ein Risikoexperte, der zur Gestaltung und Umsetzung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten beitragen wird, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, wobei der Schwerpunkt auf der Ukraine-Fazilität liegt.

*Wichtigste Zuständigkeiten:*

• Beitrag zur Bewertung des erwarteten Risikoprofils von Garantien sowohl für einzelne Programme als auch im Verhältnis zum Gesamtrisiko.

• Unterstützung bei der Strukturierung von Garantievorschlägen und Beratung in Bezug auf die Garantiegebühr auf der Grundlage der Risikopolitik und der Preisbildungsgrundsätze der Kommission für Garantien.

• Beitrag zur Vorbereitung und Aushandlung von Finanzierungsvereinbarungen mit Finanzinstituten, die von der EU unterstützt werden, soweit es um risikobezogene Aspekte geht.

• Unterstützung bei der Überwachung der Entwicklung des Risikoprofils der zugrunde liegenden Risikopositionen, für die eine EU-Garantie gewährt wird, sowie des gesamten Portfolios.

• Beratung zur Angemessenheit der Haushaltsmittel und zum Liquiditätsbedarf. Durchführung von Szenario-Analysen und Stresstests für das Ökonomische Kapital.

• Unterstützung der allgemeinen Risikoberichterstattung und der Risikoüberwachung.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Master-/PhD-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften, Finanzen, Finanzökonomie (Statistik), Naturwissenschaften (Mathematik, Ingenieurwissenschaften), Actuarialwissenschaften, gleichwertige Qualifikation oder ein ähnliches Fachgebiet. Zertifizierungen der Finanzbranche wie CFA oder FRM sind ein Plus.

Mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung, idealerweise in einer öffentlichen oder privaten Finanzinstitution. Programmierkenntnisse, z. B. Python, R, Excel, VBA oder SQL, sind ein Plus.

Erfahrungen mit bonitätsverbessernden Mechanismen und Risikoreduzierung, Garantien, Kreditprodukten, strukturierten Finanzprodukten und Beteiligungsinvestitionen. Kenntnisse und Erfahrungen mit der Bewertung und den Verfahren im Zusammenhang mit Kredit- und Investitionsrisiken. Quantitative Fähigkeiten und Verständnis der Datenstruktur, der Systeminfrastruktur und von mit der Thematik verbundenen Anwendungsfunktionen wären von Vorteil.

Gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten auf Englisch. Französischkenntnisse wären von Vorteil. Fähigkeit, mit Kollegen außerhalb des Finanzsektors klar über komplexe Finanzthemen zu kommunizieren.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung, eine Enwicklungsbank oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)